



Hafenbehördliche Bekanntmachung für den Hafen Emden

Nr. 24/07

Benutzung von Radaranlagen im Schleusenbereich

Alle Fahrzeuge, die den Emdener Hafen anlaufen und für die Große Seeschleuse oder die Nesserlander Schleuse bestimmt sind, haben nach passieren der Molenfeuer ihre Radargeräte auf Stand-by zu schalten, sofern es die Sichtverhältnisse und die Verkehrslage dies zulassen. Spätestens aber nach passieren der Schleusentore und für die gesamte Dauer des Schleusenvorgangs sind die Geräte auf Stand-by zu schalten. Dies gilt auch für ausschleusende Fahrzeuge. Alle Schiffsführer und Lotsen haben auf die Einhaltung dieser Vorgabe zu achten.

Aushang bis auf Weiteres

Emden, 18.03.2024

Hafenbehörde Emden